



Anti-Corruption, Money- Laundering Prevention and Anti-Bribery Policy

Document Owner
Document Holder
Approval

Date of Approval

Chairperson of the board of directors
CFO
Board of directors of Bentley Endovascular Group AB
(publ)
2024-06-25

**Anti-Corruption, Money-Laundering
Prevention and Anti-Bribery Policy
(Richtlinie zur
Korruptionsbekämpfung,
Geldwäscheprävention und
Bestechungsbekämpfung)
Bentley Endovascular Group AB (publ)**

1. ANTI-KORRUPTIONSPOLITIK

- 1.1 Diese Richtlinie gibt einen Überblick über Bentleys Engagement gegen Korruption und Bestechung. Der Code of Conduct von Bentley besagt, dass wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact für nachhaltige Wertschöpfung anwenden und einhalten. Diese Richtlinie verdeutlicht unser Bestreben, insbesondere Korruption in jeder Form zu bekämpfen:
- Unternehmen sollen gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.
 - Unser Ziel ist es, durch aktive und systematische Arbeit gegen Korruption, Erpressung und Bestechung zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Der Ruf der Gruppe hängt davon ab, wie wir unsere Geschäfte führen. Wir wollen, dass unsere Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister und andere Interessengruppen wissen, dass wir unsere Geschäfte verantwortungsvoll führen.
- 1.2 Bentley hat sich zum Ziel gesetzt, durch ein proaktives und systematisches Vorgehen gegen Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- 1.3 Selbstverständlich bleiben alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, wie z. B. der U.S. Foreign Corrupt Practice Act (FCPA), der UK Bribery Act und ähnliche Gesetze in jedem Land, in dem die Gruppe tätig ist, unberührt, und Bentley ist an diese Gesetze, soweit anwendbar, gebunden. Im Falle von Diskrepanzen zwischen dieser Richtlinie und geltendem Recht gilt die strengere Regelung.

2. ANTI-KORRUPTION

- 2.1 Bentley lehnt jegliche Art von Bestechung bei allen seinen Aktivitäten ab. Dies gilt nicht nur für das Unternehmen und seine Geschäftsleitung, Anteilseigner und Mitarbeitenden, sondern auch für alle Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister und andere Interessengruppen. Als Bestechung gilt jede Zahlung, Zuwendung oder jeder andere Vorteil, der angeboten, versprochen, gewährt, angenommen oder gefordert wird, um eine Handlung zu fördern, die einen unlauteren Vorteil verschafft. Geringfügige Geschenke, Mahlzeiten und andere derartige Gesten der Wertschätzung sowie Einladungen zu Seminaren oder Geschäftsveranstaltungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden in der Regel als Teil des normalen Geschäftsbetriebs angesehen, der dem Aufbau und der Pflege fruchtbarer Geschäftsbeziehungen dient, sofern nicht durch Gesetze, Richtlinien oder Kodizes der Gruppe etwas Anderes vorgesehen ist. In den operativen Gesellschaften hat Bentley den detaillierten "Verhaltenskodex für Vertrieb und Marketing - Zusammenarbeit mit Fachleuten des Gesundheitswesens" verabschiedet, der von allen Mitarbeitenden und Händlern der Gruppe einzuhalten ist.
- 2.2 In unsicheren Situationen wenden Sie sich bitte an den CEO, den CFO oder den Rechtsbeistand. Jeder Verdacht auf Bestechung sollte über die Whistleblowing-Funktion [\[LINK\]](#) gemeldet werden, und wir stellen sicher, dass der Whistleblower

vertraulich behandelt wird und ihm aus dieser Handlung kein Nachteil entsteht. Wir verweisen auf die separate Whistleblower-Richtlinie.

3. GESCHENKE UND BEWIRTUNG IM ALLGEMEINEN, GELDWÄSCHEPRÄVENTION

3.1 GESCHENKE UND GESCHÄFTLICHE BEWIRTUNG

- 3.1.1 Im Geschäftsleben ist es üblich, dass Geschäftspartner den Personen, mit denen sie geschäftlich zu tun haben, kleine Geschenke machen, z. B. zu Weihnachten, bei Jubiläen und im Zusammenhang mit Geschäften. Es ist jedoch wichtig, dass solche Geschenke nicht das geschäftliche Urteilsvermögen des Empfängers beeinflussen oder auch nur den Anschein erwecken, dass das Urteilsvermögen beeinflusst werden könnte. Die am Arbeitsplatz des Empfängers geltenden Vorschriften sollten berücksichtigt werden.
- 3.1.2 Im Allgemeinen müssen die Mitarbeitenden und Führungskräfte von Bentley bei der Gewährung und Annahme von Geschenken sehr vorsichtig sein, wie im Abschnitt über Bestechungsbekämpfung dargelegt. Die Mitarbeitenden der Gruppe dürfen Geschenke von Geschäftspartnern annehmen, sofern der Wert des Geschenks gering und angemessen ist und nicht der Anschein erweckt wird, dass die Person oder das Unternehmen, von der/dem das Geschenk stammt, Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung hat; es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass es sich auf die Geschäftsentscheidungen des Empfängers oder von Bentley auswirkt (z. B. bei der Wahl von Lieferanten oder Dienstleistern). Geschenke sollten immer offengelegt und den Vorgesetzten gegenüber transparent gemacht werden, damit kein Hinweis auf eine unlautere Zuwendung entsteht.
- 3.1.3 Geschäftspartnern können von Zeit zu Zeit Mahlzeiten in einem gemeinsamen, nicht luxuriösen Rahmen angeboten werden, solange die von der Gruppe festgelegten Kostengrenzen (falls vorhanden) nicht überschritten werden. Einladungen von Geschäftspartnern an einen bestimmten Ort sind nur dann zulässig, wenn ein Bedarf für die Bewirtung besteht, es sich um geschäftliche Zwecke handelt und auch keine Begleitpersonen eingeladen werden. Auch hier gilt, dass Luxushotels niemals von Bentley bezahlt werden dürfen.
- 3.1.4 Die Mitarbeitenden von Bentley dürfen niemals um Geschenke oder andere Gegenstände bitten, die ihnen persönlich zugute kommen, unabhängig von ihrem Wert. Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie bei der Annahme von Geschenken von Lieferanten, Kunden oder anderen Geschäftspartnern ein gutes Urteilsvermögen beweisen. Bargeld oder bargeldähnliche Geschenke sind niemals akzeptabel. Die Mitarbeitenden sollten sich an die Geschäftsleitung wenden, wenn sie Zweifel daran haben, ob ein Geschenk angemessen ist.
- 3.1.5 Bentley behält sich das Recht vor, die Regeln für Geschenke und Bewirtung jederzeit zu ändern.

3.2 UNTERHALTUNG

- 3.2.1 Geschäftliche Bewirtung (wie z.B. Mahlzeiten, Eintrittskarten für das Theater oder eine Sportveranstaltung usw.) kann eine wichtige Rolle bei der Stärkung und dem Aufbau von Arbeitsbeziehungen zwischen Geschäftspartnern spielen. Dementsprechend dürfen die Mitarbeitenden von Bentley geschäftliche Bewirtungen annehmen oder Geschäftspartner zu legitimen Geschäftszwecken bewirten, z. B. um Wohlwollen aufzubauen und die Beziehungen zu Kunden oder Lieferanten zu verbessern. Die Mitarbeitenden von Bentley dürfen nicht an solchen Veranstaltungen teilnehmen, wenn (i) das geltende Recht oder eine von der Gruppe genehmigte Richtlinie die Teilnahme verbietet, (ii) der Zweck darin besteht, jemandem eine ungerechtfertigte Vorzugsbehandlung zukommen zu lassen (oder wenn die Teilnahme an der Veranstaltung den Anschein erwecken kann, dass der betreffende Geschäftspartner eine ungerechtfertigte Vorzugsbehandlung erfährt), (iii) sie den Anschein erweckt oder erwecken kann, dass sie sich auf Geschäftsentscheidungen der Gruppe oder ihrer Mitarbeitenden oder des betreffenden Geschäftspartners auswirkt, oder (iv) sie im Zusammenhang mit dem Anlass nicht angemessen und/oder geeignet ist.
- 3.2.2 Allgemeine Veranstaltungen, die sich an Personen aus mehreren Organisationen gleichzeitig richten, können nützliche und gute Gelegenheiten zum Knüpfen von Kontakten sein und sind daher im Allgemeinen akzeptabler als Veranstaltungen, die sich nur an eine oder mehrere Personen aus einer Organisation richten. Diese allgemeine Regel gilt sowohl für die Mitarbeitenden der Gruppe als Gäste als auch für Situationen, in denen wir eine Veranstaltung organisieren. Alle Mitarbeitenden der Gruppe sind dafür verantwortlich, bei der Bewirtung von Gästen oder der Annahme von Bewirtungsleistungen sorgfältige Überlegungen anzustellen und ein gutes Urteilsvermögen an den Tag zu legen.
- 3.2.3 Als allgemeine Richtlinie für Arbeitnehmer sind Geschäftsfrühstücke oder Geschäftsessen akzeptabel, sofern das Restaurant und die angebotene Mahlzeit in Anbetracht des normalen Geschäftsverhaltens aller Teilnehmer nicht übermäßig sind.
- 3.2.4 Bei Veranstaltungen, die außerhalb der Geschäftszeiten stattfinden oder mit Reisen verbunden sind, sollten die Mitarbeitenden der Gruppe immer den Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung von Bentley informieren. Einladungen zu außergewöhnlichen Reisen, bei denen die Reisekosten von dem Geschäftspartner, der die Veranstaltung ausrichtet, übernommen werden, sollten von der Geschäftsleitung von Bentley genehmigt werden, bevor die Einladung angenommen wird. Die Geschäftsleitung von Bentley prüft, ob eine solche Veranstaltung im Einklang mit der Unternehmenspolitik steht, und berücksichtigt dabei alle relevanten Aspekte einer solchen Veranstaltung, wie z. B. den Zweck der Veranstaltung, andere Teilnehmer, den angenommenen Geldwert der Veranstaltung und die Geschäftsbeziehung zwischen dem Gastgeber und der Gruppe bzw. dem betreffenden Mitarbeiter der Gruppe.

3.3 ZUSAMMENARBEIT MIT ANGEHÖRIGEN DER GESUNDHEITSBERUFE UND KRANKENHÄUSERN

Für die Zusammenarbeit mit Fachleuten des Gesundheitswesens gelten besondere Vorschriften, die strikt eingehalten werden müssen. Für solche Kooperationen haben

wir den ausführlichen "Verhaltenskodex für Vertrieb und Marketing - Zusammenarbeit mit Angehörigen der Gesundheitsberufe" verabschiedet. Darüber hinaus ist das geltende Recht zu beachten und strikt einzuhalten.

3.4 VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

- 3.4.1 Bentley verpflichtet sich, Geldwäsche in jeder Form zu bekämpfen und hält sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Obwohl die Geschäftstransaktionen fast immer per Überweisung abgewickelt werden und das Geldwäscherisiko als relativ gering eingeschätzt wird, bemühen wir uns um die Einrichtung von Routinen zur Kontrolle und Verhinderung jeglicher Geldwäsche.
- 3.4.2 Bentley führt regelmäßig Risikoanalysen durch und gibt allen betroffenen Mitarbeitern entsprechende Anweisungen, z. B. zur Geldwäscheprävention und zur Behandlung von Verdachtsfällen.
- 3.4.3 Für jede Tochtergesellschaft gibt es spezifische Richtlinien zur Geldwäsche, einschließlich Anweisungen für die entsprechenden Mitarbeiter. Auch die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche müssen beachtet werden.

* * * *